

## B. REKLAME FÜR LÄNDER UND GEMEINDEN.

### I. Allgemeines und Historisches.

Ebenso wie sich die Notwendigkeit ergibt, für Waren (bewegliche Sachen) zum Zwecke des geschäftlichen Umsatzes Reklame zu machen, so machte sich durch die Entwicklung des Gastgewerbes und der Hotelindustrie wie auch durch das

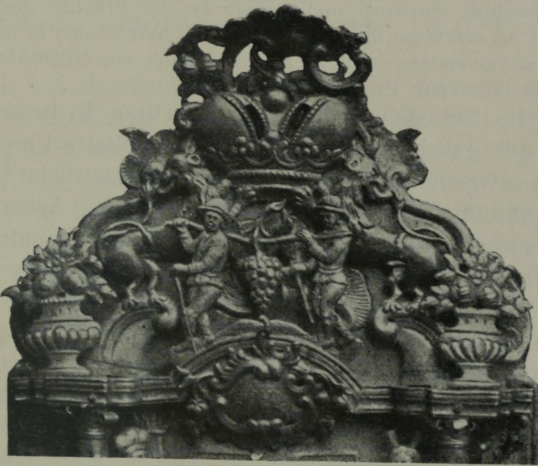


Abb. 135. Reklame für Besiedlung neuer Gebiete.  
(Die zwei Boten aus dem gelobten Lande Kanaan mit der Traube, um das jüdische Volk von dem Reichtum des Landes zu überzeugen.)  
(Silberplastik aus dem Jahre 1734.)

Emporblühen der Verkehrsanstalten die Notwendigkeit geltend, für ganze Landesgebiete Reklame zu machen, einerseits um durch den Konsum der Fremden eine Reihe von Erwerbsmöglichkeiten zu fördern und andererseits um die Inanspruchnahme der Verkehrsmittel zu vergrößern.